

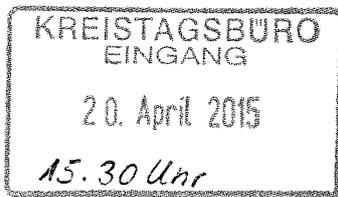


FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus
53721 Siegburg



Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 20. April 2015

Betrifft: **Bekämpfung der Herkulesstaude an der Sieg**
Ihr Schreiben vom 02.04.2015

1) 15.2 ✓
2) Dr. IV

[Handwritten signature]
2.104/15

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.04.2015, in dem Sie über das Ergebnis des Gespräches von Dezernent Christoph Schwarz mit den zuständigen Fachdienststellen der Bezirksregierung informieren.

Vorausgegangen war diesem Gespräch der **einstimmige Beschluss** des Umweltausschusses des Kreistages vom 10. 03. 2015 bei der Bekämpfung der Herkulesstaude der Variante 1 der Verwaltungsvorlage zu folgen. Diese sieht vor, den Antrag auf flächendeckende Bekämpfung erneut zu stellen. Allerdings weicht der Beschluss in drei Punkten von der Variante 1 ab. Erstens wird die von der Bezirksregierung geforderte Beschränkung auf nur mechanische Bekämpfung auf Flächen die im Eigentum des Landes stehen abgelehnt. Zweitens sieht der Umweltausschuss nicht nur den Kreis sondern auch das Land in der Pflicht auch nach 2018 die Herkulesstaude zu bekämpfen. Drittens sollte der Antrag um die Bekämpfung der Herkulesstaude an der Agger ergänzt werden.

Damit unterstrich der Umweltausschuss noch einmal den dringenden Handlungsbedarf, weil die Bekämpfung der Herkulesstaude anders als z.B. beim drüsigen Springkraut keine Frage nur des Naturschutzes sondern besonders des Gesundheitsschutzes ist. Es wurde erneut auf die Haut schädigende Wirkung hingewiesen, die die giftigen Pflanzensäfte des Herkulesstaude gerade bei sonnigem Wetter verursachen. Diese können zu lebenslangen Pigmentstörungen führen.

Auch deswegen fanden Variante 2 und Variante 3 keine Zustimmung. Diese sehen nicht nur eine kleinflächige Bekämpfung vor sondern sollen die Verantwortung aufteilen. Nach Auffassung des Ausschusses würde ein solches Vorgehen, die nachhaltige Bekämpfung der giftigen Herkulesstaude erschweren..

Nun stellen wir fest, dass mit den vorgelegten Eckpunkten der Beschluss in das Gegenteil verkehrt wird und die Varianten 2 und 3 wieder ins Gespräch gebracht werden.

Ein solcher Weg ist nicht zielführend.

Die FDP-Kreistagsfraktion lehnt daher folgende Eckpunkte ab.

1. Auf die flächendeckende Bekämpfung wird verzichtet .

In dem Schreiben heißt es: „Ziel ist nicht die Auslöschung der Bestände sondern eine Eindämmung, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.“ Sicher werden auch bei einer flächendeckenden Bekämpfung insbesondere in den ersten Jahren Pflanzen übersehen. Aber hier wird vorgeschlagen, ganze Bereiche auszuklammern wie z.B. Naturschutzflächen die weniger wertvoll sind und die Flächen an der Agger. Als Begründung wird erklärt, dies decke sich mit den Maßnahmen am Oberlauf, wo ebenfalls keine flächendeckende Bekämpfung stattfindet. **Diese Behauptung ist einfach falsch.**

Tatsache ist, dass das Unternehmen, dass seit zwei Jahren auf der 72 km langen Siegstrecke in Rheinland-Pfalz mit der Bekämpfung beauftragt wurde, sicherstellen soll, **„dass im gesamten Auftragsgebiet keine einzige Pflanze zur Samenaussaat kommen kann!“**

Dies wird in den ersten Jahren nicht immer einzuhalten sein, da auf bestimmten Standorten die Stauden sehr spät blühen. Zur besseren Kontrolle setzt daher das Unternehmen Aufklärungsdrohnen ein.

Im Kreis Wittgenstein wird glaubhaft versichert, dass alle Herkulesstauden, die gefunden werden auch beseitigt werden.

Von einer begrenzten Bekämpfung am Oberlauf wie es die Bezirksregierung in Köln dem Rhein-Sieg-Kreis vorgeben will, kann also keine Rede sein.

2. Herbizid-Einsatz wird auf den meisten Flächen ausgeschlossen.

Obwohl für Herbizide wie z.B. Round Up Ultra eine Wassergefährdung ausgeschlossen wird und daher der Unteren Landschaftsbehörde die Ausnahmegenehmigungen des Pflanzenschutzamtes vorliegen, wird von der Bezirksregierung auf den Flächen des Landes ihr Einsatz untersagt. Dies ist schon aus ökologischen Gründen nicht nachzuvollziehen. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch unsinnig.

3. Die Verantwortung wird aufgeteilt.

Verantwortung ist nicht teilbar. Die Gesamtverantwortung bleibt beim Land. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es wiederholt zu Abstimmungsproblemen z.B. zwischen Obere Landschafts- und Obere Wasserbehörde in Köln gekommen ist. Die geplante Aufgabenverteilung auf verschiedene Behörden, Kreis, Kommunen und sonstige Einrichtungen wie z.B. der Biologischen Station in Eitorf kann die Arbeit nur erschweren. Die Bekämpfung sollte zentral koordiniert werden.

4. Die Bekämpfung soll um ein weiteres Jahr bis 2016 verschoben werden.

Es wird durch das vorgeschlagene Verfahren bewusst in Kauf genommen, dass: „in diesem Jahr dann keine Bekämpfungen mehr stattfinden können“ Als Grund wird genannt:

„Die Konzept-Erarbeitung ist unentbehrlich, um die Verantwortlichkeiten klar abzugrenzen.“

Damit unterstellt Dezernent Schwarz der eigenen Behörde, dass die vor Jahren erfolgreich begonnenen und 2014 unterbrochenen Bekämpfungsmaßnahmen ohne Konzept durchgeführt wurden. Dies kann sich die FDP-Fraktion nicht vorstellen. Schließlich wurden diese Bekämpfungsmaßnahmen von der Bezirksregierung genehmigt und mit über 35.0000 € aus Landesmitteln gefördert.

Die FDP sieht in dem vorgelegte Eckpunktepapier keine Alternative zu dem Beschluss, den der Umweltausschuss am 10. 03. 2015 einstimmig gefasst hat. Im Gegenteil es ist ein Eingeständnis des Scheiterns.

Wir fragen, wer dafür die Verantwortung trägt?

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Kreisumweltausschusses Dr. Josef Griese fordert der Vorsitzende des Landschaftsbeirates Herr Cunz:

„Alle Mittel (auch rechtliche) gegen das Land auszuschöpfen und in der Sache nicht locker zu lassen. Das Land steht in der Pflicht, die invasiven Neophyten auf seinem Grund und Boden zu beseitigen.“

Dem kann sich die FDP-Kreistagsfraktion nur **anschießen**. Bereits vor eineinhalb Jahren hat der damalige Vorsitzende des Kreisumweltausschusses vor einer Unterbrechung der begonnenen Bekämpfungsmaßnahmen gewarnt und dies für unverantwortlich gehalten. Auf Anfrage teilte uns das Umweltministerium mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis es versäumt habe, für 2014 den Antrag auf Fördermittel zur Fortsetzung der Bekämpfung der Herkulesstaude zustellen. Umweltdezernent Schwarz brach die Bekämpfung 2014 ab. Damit wurden die in den vergangenen fünf Jahren erzielten Erfolge fahrlässig zunichte gemacht und die bereits investierten erheblichen Finanzmittel aufs Spiel gesetzt.

Die Praxis hat belegt, dass nur eine mehrjährige ununterbrochene und über mindestens sieben Jahre dauernde Bekämpfung zum Erfolg führt.

Das Nachbarland Rheinland-Pfalz hat dies vorgemacht.

Wir fordern die Bezirksregierung auf, den Förderantrag des Kreises auf flächendeckende Bekämpfung zu bewilligen, hierbei auch den sinnvollen Herbizid-Einsatz auf den landeseigenen Flächen zuzulassen, nicht auf der Selbstverpflichtung des Kreises für die Zeit nach 2018 zu bestehen und den Nebenfluss Agger in die Bekämpfungsmaßnahmen einzubeziehen.

Wir hoffen, dieser Brief hat Sie davon überzeugt, dass dieses Eckpunktepapier kein zielführender Weg sein kann.

Mit einem halbherzigen Vorgehen lässt sich die invasive Herkulesstaude nicht bekämpfen!

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Lamberty, Friedrich Kuhlmann, Klaus-Peter Smielick

FdR



Hans-Joachim Pagels